



# Die gute Nachbarschaft

## Tipps und Hinweise für das Zusammenleben in Miethäusern

Das moderne Leben ist bunt und vielfältig geworden und dies spiegelt sich auch in unseren Nachbarschaften wieder. In Miethäusern leben junge und alte Menschen, Familien und Singles, Zugezogene und Einheimische Tür an Tür. Neben den rechtlichen Vorschriften trägt die alltägliche Rücksichtnahme des Einzelnen und ein echtes Interesse an Lösungen zu einem guten und angenehmen Wohnklima im Hause bei. Wir haben für Sie ein paar Tipps und Hinweise für eine gute Nachbarschaft zusammengetragen.

### **Eine gute Basis: „Guten Tag, ich bin neu eingezogen ...“**

Stellen Sie sich nach Ihrem Einzug ihren unmittelbaren Nachbarn vor. Mit einer Vorstellung ist das erste Eis gebrochen und eine gute Basis für das Miteinander im Hause geschaffen. Bringen Sie gleich zu Beginn ein ordentliches Namensschild an die Klingel- und Briefkastenanlage an, sodass zum Beispiel die Postzustellung reibungslos funktioniert. So sorgen Sie insgesamt für einen guten Start in Ihrem neuen Wohnhaus.

### **Lärm ist eine Belästigung**

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich auf laute Geräusche aus der Nachbarwohnung. Grundsätzlich aber können alle lauten Geräusche einem Nachbarn zu schaffen machen. In den Hausordnungen ist geregelt, dass störender Lärm zwischen 20 und 7 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag

vermieden werden muss. Auch in der Mittagszeit zwischen 13 und 15 Uhr sind laute Geräusche nicht gestattet. Allerdings kann ein festes Regelwerk nicht automatisch die Situationen im lebendigen Alltag „regeln“. Man denke an Kinder, die ihrem Spieltrieb folgen oder an die Geburtstagsparty mit vielen Gästen. Wünschenswert ist die gegenseitige Rücksichtnahme unter Nachbarn. Das berühmte „Ab- und Zugeben“ hilft Ihnen, auf lange Sicht friedvoll Tür an Tür zu leben.

### **Ärgernisse in einem Miethaus**

Manchmal ist es dem „lauten Nachbarn“ gar nicht bewusst, dass andere Mieter sein Verhalten oder seine Geräuschen als störend empfinden. Einige typische Ärgernisse für Nachbarn sind:

- mit Schuhen auf einem hellhörigen Boden laufen
- spät am Abend einen Nagel in die Wand schlagen
- nach 20.00 Uhr die Waschmaschine anstellen
- nachts laut die Treppe hochtrampeln
- laute Musik bei geöffnetem Fenster
- Türenknallen tagsüber oder nachts
- laute Partygäste im Treppenhaus
- Hupen vor dem Haus

Bei einer solchen Lärmbelästigung ist es ratsam, zunächst das Gespräch mit dem Verursacher zu suchen. So lassen sich Missverständnisse aus dem Weg räumen und der Nachbar erhält die Gelegenheit, sein Verhalten zu ändern.



### **Rücksichtnahme – denken Sie an Ihren Nachbarn!**

Wenn Sie nach Ihrem Einzug mit der Bohrmaschine arbeiten oder eine Geburtstagsparty planen, ist es sinnvoll, Ihren Nachbarn zuvor zu informieren. So hat Ihr Nachbar eine Chance, sich auf einen erhöhten Geräuschepegel im Haus und in Ihrer Wohnung einzustellen. Auch ein kleiner Aushang im Flur kann bei Ihren Nachbarn um Verständnis werben und für ein „Okay“ sorgen. Gleiches gilt auch für den Grill im Garten: bitte beginnen Sie erst mit dem Befeuern des Grills, wenn Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn informiert haben. Dies gilt insbesondere bei offen stehenden Fenstern in der Nähe des Grills. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrem Alltag das Prinzip der Rücksichtnahme und gestalten Sie aktiv ein friedliches Miteinander in Ihrem Miethaus.

### **Das Miethaus: ordentlich und sauber**

Jeder Mieter ist verpflichtet, das Treppenhaus frei von Gegenständen zu halten. Diese Regelung ist sehr sinnvoll, da ein Treppenhaus immer auch ein Fluchtweg ist. Bei einem Brand muss gewährleistet sein, dass alle Mieter ohne Hindernisse das Haus verlassen können. Die Fluchtwege dürfen nicht durch Schuhe, Schuhschränke, Fahrräder oder andere Gegenstände versperrt werden. Auch im Rahmen der reihum durchzuführenden Reinigungsarbeiten im Treppenhaus können Ärgernisse unter Nachbarn entstehen. Kein Nachbar möchte bei der Treppenhausreinigung Möbelstücke oder Schuhe beiseite räumen müssen, um kehren und wischen zu können. Ordentliche und aufgeräumte Treppenhäuser und Gemeinschaftsflächen tragen wesentlich zu einem konfliktfreien und friedlichen Miteinander im Miethaus bei.

### **Miteinander statt gegeneinander**

Auch wenn man sich seine Nachbarn zumeist nicht ausgesucht hat, bildet man in einem Miethaus „automatisch“ eine Interessengemeinschaft. Deshalb sollte jeder Mieter darauf achten, dass das eigene Verhalten nicht zu Lasten eines anderen Mieters geht. Sollten Sie sich im Alltag vom Verhalten eines Nachbarn gestört fühlen, dann sprechen Sie Ihren Nachbarn am besten frühzeitig und in einem ruhigen Ton an. Versuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Nachbarn eine Lösung zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert und umgesetzt werden kann.

### **Konflikte lösen**

In einer Konfliktsituation ist es wichtig, die beteiligte Person oder Personen direkt und offen anzusprechen. Vermeiden Sie es, über Dritte zu sprechen oder zur Verbreitung von Gerüchten beizutragen. Gerüchte verschlimmern die Konfliktsituation um ein Vielfaches. Seien Sie direkt und klären Sie das Problem mit dem Nachbarn selbst. Denn: in den meisten Situationen sind auch die Nachbarn zu Kompromissen bereit und es lässt sich eine Lösung finden. Sollte sich der Streit oder die Belästigung (Lärm, Dreck, Laub, etc.) nicht klären lassen, wenden Sie sich an eine dritte, schlichtende Person oder an die Wohnungsverwaltung der GWG mit der Bitte um Klärung oder Schlichtung.

Infoblatt Nachbarschaft (Stand 04/2012)



Gemeinnützige  
Wohnungsbaugesellschaft  
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

[www.gwg-rhein-sieg.de](http://www.gwg-rhein-sieg.de)